

Dringliche Interpellation zum temporären Alkoholverbot auf dem Wasserturmplatz

Seit dem 22. Juli 2026 gilt ein bis zum 22. August befristetes Alkoholverbot auf dem Wasserturmplatz. Dem Artikel in der BZ vom 22.7. konnte ich entnehmen, dass es sich dabei um ein Novum handelt und die Stadtverwaltung, basierend auf Art. 3 des Polizeireglements "Befugnisse in Notsituationen (Generalklausel)", diese Massnahme ferienbedingt ohne vorgängigen Stadtratsentscheid verfügt hat.

Gemäss BZ-Artikel ist der Grund für die Massnahme eine sich in den letzten Wochen neu gebildete Szene von alkoholisierten Personen. Weiter hiess es, die Massnahme des Alkoholverbotes wurde aufgrund der positiven Erfahrungen, die die Stadt Brugg damit gemacht habe, gewählt.

Fragen an den Stadtrat zur zeitnahen Beantwortung:

1. Was ist auf dem Wasserturmplatz konkret vorgefallen, dass die Stadtverwaltung ein Alkoholverbot erlassen lies? Inwiefern unterschied sich die Situation Anfang Juli von früheren Zuständen am Wasserturmplatz?
2. Inwiefern bestand eine im Sinne von Art. 3 Abs. 1 des Polizeireglements «erhebliche Störung/Gefahr der öffentlichen Sicherheit und Ordnung» und inwiefern war die zeitliche Dringlichkeit gemäss Abs. 2 gegeben?
3. Erachtet der Stadtrat, die von der Verwaltung per Notstandsregelung verfügte Massnahme als verhältnismässig?
4. Weshalb wurde auf eine offizielle Kommunikation durch die Stadt verzichtet (News/Aktuelles auf der Webseite der Stadt/Medienmitteilung)?
5. Inwiefern war die Situation auf dem Wasserturmplatz mit jener in der Stadt Brugg, die seit mehreren Jahre als ein Hotspot für Drogenkonsum und Kriminalität gilt, vergleichbar?
6. Wie ist der verwaltungsinterne Prozess, welcher den Erlass einer Massnahme basierend auf Artikel 3 des Polizeireglements ermöglicht?
7. Welche Auswirkungen hatte das Alkoholverbot? Was passierte während des Alkoholverbots mit dieser Neuen, aber auch mit der alten stadtbekannten Szene? Haben diese sich allenfalls auf anderen Plätzen/Quartieren/Pärke versammelt?
8. Was für ein Aufwand entstand durch diese Verschiebung?



Dominic Cavegn, GRÜNE